

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Thurn LL.B.

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 06.07.2016

Online-S. IT-Recht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2016 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 12.09.2016

Aktuelle Entwicklungen im materiellen und prozessualen Strafrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 07.10.2016

Umgang mit Kriminaltechnik im Strafverfahren

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 24.09.2016

Smart Word - Smart Law? Weltweite Netze mit regionaler Regulierung

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 16 Stunden; 15.09.2016 -
16.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juni 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Thurn LL.B.

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Überblick über Neuerungen und Hintergründe zum IT-Recht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.09.2016

Online-Seminar: Taktik im Zivilprozess

Deutscher Anwaltverlag; 1 Stunde 30 Minuten; 03.11.2016

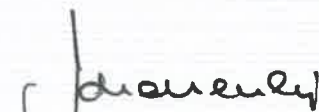
Online-S. Strafrecht: Aktuelles Strafrecht, neue Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 21.09.2016

Internetstrafrecht

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden 30 Minuten; 17.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juni 2017

